

Leistungsverzeichnis

Projekt-Daten

Projektnummer 2025-05-G
Projektbezeichnung 2025-05-G Verwaltung Forst Haus 9

LV-Daten

LV-Nummer 2025-05-G
LV-Bezeichnung Los 4 Metallbauarbeiten - Türen



Auftraggeber

Name Stadt Forst
Fachbereich Team Hochbau

Straße Cottbuser Straße 10
Ort 03149 Forst (Lausitz)

in EUR

Gesamtsumme netto

Umsatzsteuer % Umsatzsteuer

Gesamtsumme brutto

Inhalt

1 Metallbauarbeiten.....	7
1.1 Innentüren.....	7

Leistungsverzeichnis

Währung in EUR

Ordnungszahl	Kurztext	Menge Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	----------	---------------	---------------	--------------

Anlagenverzeichnis

Unterlagen zur Information und Kenntnisnahme

Dem Leistungsverzeichnis sind nachfolgend angeführte Unterlagen zur Information, Kenntnisnahme und Beachtung beigelegt:

- Anlage 1 (BE-Plan)
- Grundrisse, Schnitte

Allgemeine Angaben zur Baustelle

1. Allgemeine Angaben, Standortbedingungen

Die Stadt Forst beabsichtigt Im Verwaltungsgebäude "Altes Rathaus" ,Promenade 9 in 03149 Forst den Serverraum umzubauen.

Die Baumaßnahme findet unter laufendem Betrieb statt.

Das 3-geschossige Gebäude wurde als Klinkerbau ca. 1925 errichtet. Es ist eine Vierflügelanlage mit einem Innenhof.

Die Zufahrt zum Innenhof des Gebäudekomplexes erfolgt über den südlichen Gebäudedurchgang (ca. B2,8m/H2,6m). Im Innenhof sind die Bereiche für Fahrradstellplätze gegenüber der Baustelleneinrichtung mittels Bauzaun abzugrenzen.

Die Transporte der Abbruchmaterialien und die Zuführung von Neubaumaterial erfolgt über ein entsprechend geschütztes Fenster (ca.95cm breit) im Erdgeschoss. Diese Öffnung ist arbeitstätig zu verschließen.

Der Haupteingang des Gebäudes befindet sich an der Südwestseite und wird als Zugang zu Baustelle im Erdgeschoss genutzt. Der Zugang zu den entsprechenden Kellerräumen erfolgt von außen über die Kellerabgänge im Innenhof.

Baustellenbedingungen

2. Baustellenbedingungen

2.1 Baustelleneinrichtung

Als übergeordnete Baustelleneinrichtung werden durch den AG 2 transportable Toiletten und Bauzaun im Innenhof zur Verfügung gestellt.

Flächen für die Lagerung von Baustoffen können nicht ausgewiesen werden.

Die Bereitstellung von Aufenthalts- und Lagerräumen durch den AG ist nicht möglich. Gleiches gilt für erforderliche Sozialräume (wie z.B. Aufenthalts-, Umkleieräume usw.).

2.2 Anschlüsse für Wasser und Energie

Der AG stellt einen Baustromanschlusskasten inkl. 2 Stück Endverteiler zur Verfügung, Ausstattung mind.:

6xSchuko 230 V AC

1xCEE 32 A 3L/N/PE

2xCEE 16 A 3L/N/PE

Die Arbeitsplatzbeleuchtung erfolgt durch den AN und wird nicht gesondert vergütet.

Für die Entnahme von Bauwasser stellt der AG einen Entnahmepunkt auf dem Baugrundstück zur Verfügung.

Die Kosten für den Verbrauch Baustrom/Bauwasser sind u.a. in der Anlage Besondere Vertragsbedingungen, Formblatt 214 geregelt.

2.3 Bautagebuch

Der AN ist verpflichtet, täglich ein Bautagebuch zu führen.

Je eine Durchschrift ist dem AG mit Fertigstellung der Leistung (Schlussrechnung) zu übergeben.

2.4 Entsorgung

Die Entsorgung der durch die Baumaßnahme angefallenen Abfälle erfolgen im Rahmen des ausgeschriebenen Leistungsumfanges für alle Gewerke.

Anfallender Schutt sowie Abfallstoffe sind täglich durch alle Gewerke eigenverantwortlich zu beseitigen, nach Abfallart zu trennen und in den durch den AN bereitzustellenden Containern zu lagern.

2.5 Bauleitung des AN

Für die verantwortliche Leitung und Beaufsichtigung der übertragenen Arbeiten von Beginn bis Fertigstellung ist durch den AN ein kompetenter, deutschsprachiger Vertreter mit den notwendigen fachlichen und persönlichen Fähigkeiten zu benennen. Des Weiteren hat stets ein deutschsprachiger Mitarbeiter auf der Baustelle anwesend zu sein.

Bei Materiallieferungen müssen Mitarbeiter des AN zur Annahme vor Ort sein, die Lieferungen werden nicht vom AG oder seinen

Ordnungszahl	Kurztext	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Vertretern entgegengenommen. Hebezeuge, Mobilkräne und andere Transporthilfsmittel sind Leistungsbestandteil des AN und entsprechend bei der Kalkulation zu berücksichtigen. Die Anlieferung erfolgt ausschließlich über die im BE-Plan ausgewiesenen Zufahrten. Lagermöglichkeiten innerhalb des Gebäudes können nicht zur Verfügung gestellt werden. Das Aufstellen von Materialcontainern, Lagerplätzen u.ä. auf den im BE-Gelände dafür vorgesehenen Flächen sind im Vorfeld über die Bauüberwachung des AG genehmigen zu lassen. Der Zugang zum Gebäude ist ausschließlich über die Eingänge zulässig. Die Anfuhr von Stoffen und Bauteilen sowie Montagen, Kraneinsätzen oder sonstigen Vorgängen, die den Baustellenbetrieb beeinträchtigen, ist der Bauüberwachung des AG mindestens eine Woche vorher mitzuteilen sowie im Rahmen der wöchentlichen Bauberatungen verbindlich abzustimmen. Alle damit verbundenen Aufwendungen sind in Abhängigkeit der vom Auftragnehmer gewählten Technologie in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet. 2.6 Baureinigung, Ordnung, Sicherheit Nach jedem Arbeitstag ist die Baustelle vollständig von Material, Werkzeugen, Hilfsmitteln, Abbruch-, Rest- und Verpackungsmaterial sowie sonstigen Verschmutzungen eigenverantwortlich zu beräumen. Anfallender Schutt sowie Abfallstoffe sind täglich zu beseitigen. Die Arbeitsplätze sowie montierte Elemente sind nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit unfallsicher zu hinterlassen. 2.7 Örtliche Situation Im BE-Plan ist die beanspruchbare Fläche für alle am Bau beteiligten Unternehmen ausgewiesen. Den Bietern wird vor Angebotsabgabe die Möglichkeit der Objektbesichtigung nach Anmeldung beim AG eingeräumt. 2.8 Schutz des Bestandes Das Verwaltungsgebäude ist in der Liste der Baudenkmale in Forst (Lausitz) als Baudenkmal unter der ID-Nr. 09125112 eingeordnet. Die vorhandenen baulichen Anlagen, sowie bereits fertiggestellte Bauteile sind durch den AN für den Zeitraum der Bauarbeiten vor Beschädigungen sowie vor Verunreinigungen zu schützen. Überquerungen befestigter Flächen mit schwerem Gerät sind ohne Absprache und Zustimmung durch den AG nicht gestattet. Materiallieferungen können nur auf den vom AG zugewiesenen Plätzen innerhalb des Grundstückes, beschränkt auf den Tagesbedarf, gelagert werden. Eine Besichtigung der örtlichen Verhältnisse wird angeraten. Eventuelle Beschädigungen an baulichen Anlagen sind vom AN in eigener Verantwortung zu beseitigen und der Urzustand ist wieder herzustellen. 2.9 Sicherheitstechnische Hinweise 2.10.1 Vorbemerkung Für das Bauvorhaben wird ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (nachfolgend SiGe-Plan) sowie eine Baustellenordnung erarbeitet. Die darin enthaltenen Festlegungen zu Arbeitssicherheit, Brandschutz, Gesundheitsschutz und Umweltschutz werden verbindlicher Bestandteil des Werkvertrags. 2.9.2 Koordination Entsprechend der Baustellenverordnung wird auf der Baustelle ein Koordinator tätig, der vom AG bestellt wird. Der Koordinator ist verantwortlich für die Erstellung und bei erheblichen Änderungen in der Ausführung des Vorhabens für die Anpassung des SiGe-Planes, welcher in Zusammenarbeit mit den AN und den entsprechenden Behörden festgelegt wird. Darüber hinaus erfüllt der Koordinator während der Ausführungsphase folgende Aufgaben: - Einweisung der Verantwortlichen der am Bau beteiligten Unternehmen; - regelmäßige Kontrolle der Einhaltung der Festlegungen des SiGe-Planes durch die Arbeitgeber und Selbständigen; - Einschreiten bei erkennbaren Gefahrenzuständen und Veranlassen geeigneter Maßnahmen zur Gefahrenabwehr; - Unterstützung der Bauleitung zur Abstimmung der Zusammenarbeit der Arbeitgeber aus sicherheitstechnischer Sicht vor Beginn der Ausführung der Arbeiten; - Mitwirkung der Vorbereitung besonders gefährlicher Arbeiten. Die Hinweise des Koordinators bezüglich Sicherheit und Gesundheitsschutz auf der Baustelle sind unverzüglich zu befolgen. Der AN wird verpflichtet, seinen Mitarbeitern eindeutig und klar schriftlich mitzuteilen, dass den Hinweisen des Koordinators in Bezug auf Sicherheit und Gesundheitsschutz unbedingt Folge zu leisten ist und dass bei Zuwiderhandlungen die Genehmigung zum Betreten der				

Ordnungszahl	Kurztext	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Baustelle entzogen wird.				
	2.9.3 Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan Der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan ist vom AN verbindlich zu übernehmen. Der AN hat zu gewährleisten, dass seine Beschäftigten über alle im SiGe-Plan festgelegten Maßnahmen des Koordinators nachweislich informiert werden und die Festlegungen des SiGe-Planes und der Baustellenordnung einhalten. Die Baustellenordnung und der Sige-Plan wird durch die örtliche Bauüberwachung ständig erreichbar, gut sichtbar ausgehängen. Der AN ist verpflichtet, seine Mitarbeiter auf die Baustellenordnung und den Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan hinzuweisen und sie in diesen zu unterweisen. Hinweise zur Ausführung 3 . Hinweise zur Ausführung 3.1 Die Ausführung der Leistungen erfolgt in zeitlich und räumlich getrennten Abschnitten. Bezüglich der in den Bauberatungen abgestimmten Ausführungsabschnitte ist die Koordination mit den ausführenden Unternehmen (insbesondere Haustechnik, Abbruch u.a.) erforderlich. Alle Abbruch/Demontagepositionen des Leistungsverzeichnisses beinhalten -sofern nicht explizit anders beschrieben- das Trennen von angrenzenden zu erhaltenen Bauteilen, die transportgerechte Zerkleinerung, das Separieren nach Abfallarten, sowie den Transport von bis zu ca.100m innerhalb des Gebäudes bis zum westlich angrenzenden Wirtschaftshof in die dort vom AN aufgestellten Container, die nach dem Befüllen umgehend abzutransportieren sind. Die Gestellung und Vorhaltung entsprechender Transportmittel bzw. Transportbehälter erfolgt bauseits über das Abbruchgewerk. 3.2 Vor Beginn solcher Leistungen, die nach der Leistungserbringung nicht mehr nachvollziehbar sind, hat der Auftragnehmer das Aufmaß auf der Grundlage der vorliegenden Ausführungsplanung zu erstellen und die Bestätigung des Auftraggebers, bzw. des mit der Bauüberwachung beauftragten Ingenieurbüros einzuholen. Soweit nicht anders beschrieben, gelten die vom AG übergebenen Ausführungspläne als Abrechnungsgrundlage. Für alle Leistungen, die nicht anhand der Planunterlagen ablesbar sind, sind durch den AN prüffähige Unterlagen zu erstellen, d.h. entsprechende Skizzen bzw. Anlagen einschließlich aller erforderlichen Maßangaben zu fertigen und der Abrechnung zur Prüfung beizulegen. 3.3 Schlussdokumentation, Verwendbarkeitsnachweise In Vorbereitung der Übergabe des Bauvorhabens an den Nutzer ist die vollständige Schlussdokumentation (in geordneter Form mit Inhaltsverzeichnis) der Bauleitung zur Verfügung zu stellen, in 2-facher Papieraufbereitung und 1-fach digital auf Datenträger (USB-Stick) oder per eMail, im PDF-Format. Dazu zählen u.a. (soweit zutreffend): - Fachunternehmererklärung - Bautagesberichte - Prüfbescheinigungen, Zertifikate, Zulassungen, Übereinstimmungserklärungen - bauphysikalische bzw. technische Nachweise - Einbau- und Wartungsanleitung - Wartungsvertrag - Reinigungs- und Pflegeanleitungen - Lieferscheine als Beleg der geforderten Materialgüte - Zusammenstellung der verlegten Beläge bzw. verwendeten Farben, gegliedert nach Verwendungsort, Hersteller und Produktbezeichnung mit Farb-Nr. für spätere Nachbestellungen - Prüfprotokolle / Bescheinigungen u.a. Prüfstatiker - Protokolle von Sachverständigenabnahmen und Sachkundigenabnahmen - Revisionsunterlagen (technische Gewerke) Bereits vor Ausführungsbeginn sind alle Genehmigungen, Zulassungen, Prüfzeugnisse, Übereinstimmungserklärungen und Aufzeichnungen über die Prüfung von Bauprodukten der einzubauenden Bauprodukte der Bauleitung vorzulegen, d.h. in einer geordneten Dokumentation digital auf Datenträger (USB-Stick) oder per eMail, im PDF-Format zu übergeben, insbesondere auch für alle verwendeten Baustoffe der Nachweis der gesundheitlichen Unbedenklichkeit.				

Ordnungszahl	Kurztext	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	----------	-------	---------	---------------	--------------

Eventuell entstehende Aufwendungen sind in der Kalkulation zu berücksichtigen.

Leistungsumfang

Auf Grundlage dieser Leistungsbeschreibung sowie der beiliegenden Ausführungszeichnungen ist das Angebot positionsuntersetzt entsprechend der aufgeführten Positionen aufzustellen. Alle Leistungen verstehen sich als Komplettleistungen einschl. aller für die volle Funktionsfähigkeit erforderlichen Maßnahmen.

Abkürzungen:

AN=Auftragnehmer

AG=Auftraggeber

L/B/H/=Länge/Breite/Höhe/Tiefe

Ordnungszahl	Kurztext	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1	Metallbauarbeiten				
1.1	Innentüren				
1.1.10	Ganzglastür 1flg Drehflügeltür mit Stahlumfassungszarge, TB-Wand 100 mm <i>In Anlehnung an STLB-Bau</i> Liefern und fachgerecht montieren einer einflügeligen Ganzglastüranlage in Trockenbauwand. Rohbauöffnung: B 1010 mm × H 2135 mm, Wandstärke: 100 mm Trockenbau, Zarge als geteilte Stahlumfassungszarge für nachträglichen Einbau in Trockenbau Oberfläche: nasslackbeschichtet, RAL 7016 Anthrazit Mit Dichtprofil, Bandaufnahmen und Schließblech Komplett inkl. Befestigungsmaterial, Türblatt aus ESG (Einscheiben-Sicherheitsglas) nach DIN EN 12150 Dicke: ca. 8–10 mm, transparent, Kanten poliert, inkl. aller Bohrungen, Folierung: satiniert, Durchlaufschutz, geklebt als Balkenreihe Höhe 12cm (Zwischenraum 2cm/ Streifen 2cm) Beschläge: Bandsystem für Ganzglastüren, Edelstahloptik Drückergarnitur beidseitig, Edelstahl (Rosetten), Türdämpfer, Ganzglasschlosskasten vorgerichtet für PZ Montage: Einbau Zarge in Trockenbauwand Ausrichten, Einhängen und Justieren Türblatt Einstellen der Spaltmaße Funktionsprüfung Ausführung einschl. Aufmaß, Lieferung, Montage, Schutz der angrenzenden Bauteile, Endreinigung.	1,000 St			
1.1.20	Innentürele. Drehflügeltür 1flg B 1300 mm H 2255 mm <i>In Anlehnung an STLB-Bau</i> Innentürelement aus Türblatt und Zarge, als Drehflügeltür, einflügelig, mit Anschlagfalz, Breite Nennmaß Wandöffnung '1300' mm, Höhe Nennmaß Wandöffnung '2255' mm, bauphysikalische Anforderungen: bewertetes Schalldämm-Maß DIN 4109 Rw 42 dB (SK 3), Wärmeschutz DIN EN ISO 10077-1, DIN 4108-4 Ud kleiner gleich 2,2 W/m2K, Einbruchhemmung RC 3 DIN EN 1627, Rahmendurchbiegung B (kleiner gleich 1/200) DIN EN 12210, Klimaklasse I, Prüfklima a, DIN EN 1121 (normale Beanspruchung), Befestigung an Trockenbauwand, Ausführung mit Blockzarge/Blendrahmen, Zarge aus Aluminium-Strangpressprofilen, pulverbeschichtet, RAL 7016 (Anthrazit), Dichtungsprofil DIN EN 12365-1 als Hohlkammerprofil aus EPDM, Ausführung als Rahmentür, Rahmen aus Aluminium-Strangpressprofil, Oberfläche der Öffnungsfläche, pulverbeschichtet, RAL 7016 (Anthrazit), Oberfläche der Schließfläche, pulverbeschichtet, RAL 7016 (Anthrazit), Türflügel transparent und transluzent mit einer Füllung, aus Verbund-Sicherheitsglas (VSG), klar, Folierung: satiniert, Durchlaufschutz, geklebt als Balkenreihe Höhe 12cm (Zwischenraum 2cm/ Streifen 2cm, mit Bändern, 4 Bänder je Flügel, vorgerichtet für Notausgangsverschluss DIN EN 179 Typ A Drücker-Betätigung, Mehrfachverriegelung, vorgerichtet für PZ 3-fach selbstverriegelndes Panikschloss, Obentürschließer mit Gleitschiene, silber, und integrierter mechanischer Offenhaltung, Wechselgarnitur, Panikfunktion E, Edelstahl, Rundrohr 90 Grad abgewinkelt, Rosette, Edelstahl	1,000 St			
1.1	Innentüren				
1	Metallbauarbeiten				

Projekt: 2025-05-G - 2025-05-G Verwaltung Forst Haus 9
Ausschreibung: 2025-05-G - Los 4 Metallbauarbeiten - Türen

Ordnungszahl	Kurztext	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	----------	-------	---------	---------------	--------------

Zusammenstellung

1.1	Innentüren	-----
1	Metallbauarbeiten	-----
	Summe	-----
	----- % Nachlass	-----
	Gesamtsumme netto	-----
	----- % Umsatzsteuer	-----
	Gesamtsumme brutto	-----